



WIEN 1, DEN 30. Juli 1938.
BALLHAUSPLATZ 2
FERNRUF: U 24-5-20

DER REICHSTATTHALTER

AKTENZEICHEN: STK/I

Betrifft: Massnahmen auf Grund der Verordnung
zur Neuordnung des österreichischen
Berufsbeamtentums

An

Herrn Sektionschef Eduard L u d w i g

W i e n 19.,

Füfengasse 6.

Auf Grund des § 4, Abs. 1 der Verordnung zur Neuordnung des
österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938, RGBl. I
S. 607, werden Sie entlassen.

Die Entlassung tritt mit dem Tage der Zustellung dieses Be-
scheides in Wirksamkeit.

Ein Rechtsmittel gegen diese Entlassung steht Ihnen nicht zu.

I.V.